

**Vorlage Nr. 14/0259**

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Entscheidung	30.06.2014	2

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Haupt- und Finanzausschuss**

**- Wahl der/des stellv. Vorsitzenden -**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Gem. § 57 GO NRW führt der Bürgermeister im Hauptausschuss den Vorsitz. Er hat Stimmrecht im Hauptausschuss. Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

Für die letzte Wahlperiode wurde ein Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt.

Die Aufgaben des Hauptausschusses und des Finanzausschusses werden bei der Stadt Gladbeck vom Haupt- und Finanzausschuss wahrgenommen.

Die Wahl der/des stellv. Vorsitzenden im Haupt- und Finanzausschuss erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NRW.

Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

1. Es wird eine stellv. Vorsitzende/ein stellv. Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.
2. Zur/zum stellv. Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses wird

\_\_\_\_\_

gewählt.

Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: